

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 6 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Seine königliche Hoheit Philipp Herzog von Württemberg die Hoftrauer von Mittwoch den 17ten Oktober angefangen durch zwölf Tage mit folgender Abwechslung getragen, und zwar vom 17. bis einschließlich 22. Oktober die tiefe und vom 23. bis einschließlich 28. Oktober die mindere Trauer.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 16. Oktober 1917 (Nr. 237) wurde die Weiterverbreitung folgender Presseerzeugnisse verboten:

Nummer 11 „Internationale Rundschau“, Verlag Drell Füßli & Co., Zürich 1917.

Nummer 1239 „La semaine littéraire“, Druck des „Journal de Genève“, Genf 1917.

Den 16. Oktober 1917 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 408 die Verordnung des Handelsministers vom 15. Oktober 1917, betreffend die Errichtung eines Fachauschusses der Exporthändler.

Nichtamtlicher Teil.

Die Einsetzung des polnischen Regentchaftsrates.

Seine Majestät der Kaiser hat am 14. d. M. an den k. und k. Generalgouverneur in Lublin, Generalmajor Grafen Szeptycki nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben gerichtet:

„Lieber Graf Szeptycki! In Übereinstimmung mit Meinem erlauchten Bundesgenossen, dem Deutschen Kaiser, finde Ich im Sinne des Artikels I des Patentgesetzes vom 12. September 1917, betreffend die Staatsgewalt im Königreiche Polen, den Erzbischof, Metropolit von Warschau Alexander von Rakowski, den Stadtpräsidenten von Warschau Fürsten Jbidislaus Lubomirski und den Großgrundbesitzer in Maluszyn Josef von Ostrowski als Mitglieder des Regentchafts-

rates im Königreiche Polen in ihr Amt einzusetzen und beauftrage Sie hiemit, diesen Akt gemeinsam mit dem kaiserlich deutschen Generalgouverneur in Warschau zu vollziehen.“

Eine inhaltlich gleiche Weisung ist auf telegraphischem Wege von Kaiser Wilhelm an den Generalgouverneur in Warschau General der Infanterie von Beseler ergangen.

Erzbischof Alexander von Rakowski, der im Jahre 1862 in Dembing bei Pultusk geboren ist, absolvierte das Warschauer Priesterseminar und erweiterte seine theologische Bildung an der Priesterakademie in Petersburg und an der gregorianischen Universität zu Rom. Im Jahre 1886 erhielt er die Priesterweihe, im Mai 1913 wurde er Erzbischof von Warschau.

Fürst Jbidislaus Lubomirski, geboren am 4. April 1865 zu Riknij Nowgorod, steht seit längerem im politischen Leben. Nach Ausbruch des Weltkrieges wurde er Präsident des bürgerlichen Hilfskomitees in Warschau und erwarb sich als solcher mannigfache Verdienste um die dortige Bevölkerung. Nach der Eroberung Warschaws durch die deutschen Truppen im August 1915 wurde der Fürst zum Stadtpräsidenten ernannt, in welcher Stellung er bis heute geblieben ist.

Josef Ritter von Ostrowski, der 57 Jahre zählt, hat die juristischen Studien in Rußland und in Deutschland absolviert. Im Jahre 1906 wurde er in den russischen Reichsrat gewählt, wo er Obmann des Polenklubs wurde.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Oktober.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte am 16. d. M. der Ministerpräsident nach Vorlage eines Gesetzentwurfes über ein viermonatiges Budgetprovisorium, er sei augenblicklich nicht in der Lage, ein ausführliches Budgetgesetz dem Hause zu unterbreiten, da er mit diesem zugleich auch jene Maßnahmen bekanntgeben wolle, welche die Deckung der im Budget enthaltenen Lasten sicherstellen sollen, damit das Haus in

der Lage sei, über die gesamte Finanzlage des Landes urteilen zu können. Er hoffe aber, daß er in den ersten Tagen des Monats November das Budgetgesetz werde vorlegen können. Zugleich werde er im Laufe der Budgetdebatte über die Entwirrung der Finanzlage Aufklärungen erteilen. (Beifall.)

Über die Vorgänge in Rußland liegen folgende Nachrichten vor: Der Petersburger Korrespondent der „Daily Mail“ erklärt, daß mit der Neubildung des Ministeriums die Krise nicht überwunden sei, vielmehr einer Verschlimmerung entgegengehe. — Wie die Stockholmer Blätter melden, bespricht „Njes“ das Mißtrauensvotum des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates gegen die neue Regierung und sieht darin den Beginn des Bürgerkrieges. Das Organ des Arbeiter- und Soldatenrates „Izwestija“ veröffentlicht einen heftigen Artikel gegen die Regierung, in welcher die Sozialisten nicht entsprechend vertreten seien. Die revolutionäre Demokratie müsse daher der Regierung zurufen: Abtreten! Nach einer weiteren Meldung Stockholmer Blätter erklärte der frühere Generalissimus Alexejew, der sich zur Entente-Konferenz als Vertreter der Armee nach Paris begeben soll, einem Mitarbeiter des „Ntro Rossiji“ gegenüber, er befürchte, daß die Konferenz die Schwäche Rußlands bloßlegen werde. Die Stelle Rußlands auf dem Kriegsschauplatz werde Japan einnehmen, das gewiß Kompensationen auf Kosten Rußlands erhalten werde; wahrscheinlich werde Japan das reiche Ufuri-Gebiet verlangen. Rußland sei jetzt nur mehr Statist. Der jetzige Krieg sei ein Kampf zwischen der germanischen und der angelsächsischen Rasse. England dürfe ohne Sieg den Krieg nicht beenden. — Die Petersburger Agentur meldet: Der Gesamtvollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates hat an die Soldaten und Offiziere der Land- und Seestreitkräfte einen Aufruf gerichtet, worin er sie auffordert, dem neuen Schlage, mit dem der Feind Rußland bedroht, kräftigen Widerstand entgegenzusetzen. Der Arbeiter- und Soldatenrat werde seinerseits das Mögliche tun, daß das Hinterland nicht weniger große Opfer bringe als die an der Front Stehenden. Der Aufruf schließt mit der Versicherung, der Arbeiter- und

Die Ködnie.

Roman von Ludwig Rohmann.

(8. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Gott sei Dank!“ rief er erleichtert. „Vorerst und gebe Gott, daß es für immer sei. Aber nun darf ich Ihnen auch den Brief Ihres Vaters übergeben, von dem ich vorher gesprochen habe. Ich weiß nichts von seinem Inhalte. Die kluge Güte Ihres Vaters und vor allem die große Liebe, die er für Sie hegte, lassen mich jedoch vermuten, daß er ein gutes und vielleicht ein aufklärendes Wort auf diesen Blättern für Sie hinterlassen hat.“ Dabei hatte er ein mehrfach gesiegeltes Schreiben aus seiner Aktentasche genommen und ein zweites, anscheinend viel umfangreicherer Brief war dabei für einen Augenblick sichtbar geworden.

„Geben Sie!“ sagte Sybille hastig, während ihre Augen an dem zweiten Briefe hingen. „Aber Sie haben da noch einen zweiten Brief. Darf ich fragen, ob auch der für mich bestimmt ist?“

Bogtmann hatte sofort wieder seine feierliche, undurchdringliche Miene bereit.

„Da Sie fragen — ja denn, mein liebes Fräulein, auch er ist an Sie gerichtet. Der Zeitpunkt aber, an dem Sie nach meinen Vorschriften ihn erhalten sollen, ist nun in unbestimmte Ferne gerückt. Und nun bitte ich noch einmal: Seien Sie nicht ungeduldig und vertrauen Sie auch ein wenig der klug abwägenden Ansicht Ihres Vaters. Ob Sie sehr glücklich oder sehr, sehr

unglücklich sein werden, wenn ich den Brief einmal Ihnen übergeben muß, das wird ganz von Ihnen selbst abhängen. Als Freund aber will ich mit Ihrem Vater hoffen, daß nur das Glück Ihnen Schicksal sein und alle Ihre Schritte leiten möge.“

Als Bogtmann in seinen Wagen steigen wollte, trat Hauenstein an ihn heran.

„Nun sagen Sie mir um des Himmels willen, Herr Bogtmann, was das alles bedeutet! Ich bin noch völlig fassungslos und mühe mich vergeblich ab, eine Erklärung zu finden, die halbwegs einleuchtend wäre. Der verstorbene Herr ist mir unendlich gültig und freundlich begegnet; aber wir standen uns doch im Grunde nur dienlich nahe und die menschlichen Beziehungen waren lediglich auf beiderseitige Wertschätzung gestellt. Weßhalb denn nun dieses gewaltsame und nach meinem Empfinden keineswegs einwandfreie Bestreben, mich unter allen Umständen und selbst gegen den Willen der jungen Herrin hier festzuhalten? Begreifen Sie denn nicht, daß das unerträglich und anhaltbar für uns beide ist? Ich höre von einem Geheimnisse, das Fräulein von Ködnie binden soll. Aber was geht das mich an und weshalb muß ich nun den Anschein auf mich nehmen, ein Eindringling zu sein, dem man anders als mit Mißtrauen gar nicht begegnen kann?“

Bogtmann machte ein saures Gesicht, während er sich umständlich zurecht setzte.

„Na also, da haben Sie mich doch noch erwischt! Ich habe nämlich gehofft, Ihnen zu entkommen, und ich be-

dauere, daß mir das nicht gelungen ist. Es ist immer dumm für unsereinen, wenn er mit dem Herzen bei einer Amtshandlung sein muß. Hier bin ich mit dem Herzen dabei — leider; ich hab' Angst gehabt vor dem, was die Unterredung mit Fräulein v. Ködnie mir an innerer Erregung bringen könnte, und ich habe vollauf genug an dem, was sie mir wirklich gebracht hat. Ja, zum Ausdruck, glauben Sie denn, daß ich mich in die Lage der zwei Menschen, um die sich's handelt, nicht versetzen kann? Aber was hilft mir das, da ich schließlich doch nur tun muß, was meines Amtes ist. Können Sie mir Antwort geben auf die Fragen, die Sie da an mich richten, dann hätte ich auch sicher nicht unterlassen, Sie beizuteilen zu unterrichten. Aber das ist's eben, ich kann nicht. Und das Geheimnis, dessen Existenz zu leugnen ein Unsinn wäre, geht Sie genau soviel an wie unser Fräulein von Ködnie — nur mit dem Unterschied, daß Sie nichts davon zu fürchten haben. So, nun wissen Sie alles, was ich Ihnen in diesem Augenblick zu sagen habe. — Christian, fahr' zu, damit wir heimkommen!“

Während die Pferde anzogen, wandte sich Bogtmann noch einmal zurück.

„Am besten ist's, Sie tun Ihre Schuldigkeit, als ob nichts geschehen und nichts anders geworden wäre. Sie werden damit sich selbst und vor allem dem Fräulein nützen. Und damit Gott befohlen!“

(Fortsetzung folgt.)

Soldatenrat werde alles tun, daß der Krieg nicht einen Tag länger als unbedingt nötig dauere. — Die Petersburger Agentur meldet unter dem 17. d. M.: In einer Versammlung der Angestellten sämtlicher Apotheken Petersburgs wurde mit dem morgigen Tage der Generalkrieg beschloffen, da die Apothekenbesitzer die wirtschaftlichen Forderungen der Angestellten nicht erfüllen wollten.

Der bulgarische Generalstab meldet unterm 16. d. Mazedonische Front: An mehreren Frontstellen lebhaftes Artilleriefener. Lebhaftes Fliegertätigkeit im Bardar- und Struma-Tale. Eftlich vom Bardar für uns günstig verlaufene Patronillentätigkeit, wobei Gefangene eingbracht wurden. — Dobrudza-Front: Bei Tulcea und Sfaccia schwache Kampftätigkeit.

Aus Konstantinopel wird unter dem 17. d. M. gemeldet: Nach einem Frühstück im Yildizpalast unternahm Kaiser Wilhelm eine Fahrt im Bosporus bis Therapia, wo er auf den Gräbern der Generale Kolmar und von der Goltz und des Botschafters Wangenheim Kränze niederlegte. Abends war die ganze Stadt festlich beleuchtet. Der Sultan gab zu Ehren des Kaisers ein Diner, wobei er dem Kaiser eigenhändig den Großfordon des Jstihar-Ordens in Brillanten an die Brust heftete. Kaiser Wilhelm überreichte dem Sultan den Hohenzollern-Orden in Diamanten.

Aus Washington wird gemeldet: Präsident Wilson erklärte den 24. Oktober zum Freiheitsstag, an dem sich die Bevölkerung in allen Städten und Dörfern versammeln und sich untereinander und der Regierung gegenüber verpflichten soll, die Freiheitsanleihe mit allen Kräften zu unterstützen. In der Proklamation des Präsidenten heißt es: Sorget dafür, daß das Ergebnis ein drucksvoll und überwältigend sein wird und daß das große Gebiet unseres Feindes davon widerhallt, daß Amerika jene Summen aufzubringen gedenkt, um den Krieg zu einem siegreichen Abschlusse zu führen.

Vokal- und Provinzial-Nachrichten.

Was sind Bedarfsgegenstände?

Den Mitteilungen der k. k. Zentral-Preisprüfungs-Kommission Nr. 5 entnehmen wir folgende Ausführungen:

Verschiedene Anfragen von Einzelpersonen und Emanationen öffentlicher Körperschaften lassen erkennen, daß Zweifel darüber bestehen, welche Waren als Bedarfsgegenstände im Sinne der Novelle vom 24sten März anzusehen sind; im folgenden soll daher versucht werden, eine Erläuterung des Begriffes des Bedarfsgegenstandes zu geben, die selbstverständlich nicht als authentische Interpretation gelten soll, denn die Auslegung dieses Begriffes, wie eines jeden Tatbestandsvermerktes im Strafgesetze, ist ausschließlich Sache der Judikatur.

Die drei ersten kaiserlichen Verordnungen über die Bevölkerungsverforgung sprechen von unentbehrlichen Bedarfsgegenständen und bezeichnen als solche die zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse für Menschen und als Nahrungsmittel für Haustiere die: den Waren sowie Sachen, aus denen solche erzeugt werden. Nach dieser Definition war es klar, daß die sogenannten absoluten Luxuswaren, wie Schmuck, Preziosen, Bilder, Kunstobjekte usw. nicht unentbehrliche Bedarfsgegenstände sind, daß andererseits Waren, die den Bedürfnissen des täglichen Lebens und dem täglichen Gebrauch dienen, zweifellos zu den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen gehören. Die weitaus größte Mehrzahl der Waren liegt aber in der Mitte zwischen diesen beiden und bezüglich derselben schwankte anfangs die Judikatur. Der Oberste Gerichtshof sprach schließlich die Rechtsansicht aus, daß die Umstände des einzelnen Falles maßgebend seien. Die Versorgungsverordnung wollte nicht bloß die Daseinsmöglichkeit des Menschen überhaupt sichern, die Begriffe der notwendigen Lebensbedürfnisse nicht auf Objekte beschränken, deren Mensch bedarf, um überhaupt leben zu können, auf Existenzbedürfnisse im engeren Sinne; vielmehr ist ihre Absicht, darüber hinaus die Befriedigung des Bedarfes an jenen Gegenständen zu sichern, welche, sei es auch nur unter gewissen Voraussetzungen, den Lebensbedürfnissen des Menschen, seinem körperlichen und geistigen Gedeihen notwendigerweise dienen. Unentbehrlich waren daher alle jene Gegenstände, welche von einem erheblichen Teile der Bevölkerung und im Rahmen der durchschnittlichen Lebenshaltung derselben verbraucht werden, Luxus dagegen jene Waren, welche schon in gewöhnlichen Zeiten wegen ihres hohen Preises weiteren Kreisen nicht zugänglich waren.

Die wichtigste Rolle spielen zurzeit die Lebensmittel. Hier muß bei der Abgrenzung zwischen Luxus (Genuß-) und Nahrungsmitteln berücksichtigt werden, daß infolge der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse vielfach Waren zum Konsum her-

angezogen werden müssen, welche in normalen Zeiten Genußmittel waren, daß also Genuß(Luxus)mittel zu Nahrungsmitteln werden. Beispielsweise hat die Judikatur als unentbehrliche Bedarfsgegenstände erklärt: Sauerkraut, Marillen, Heidelbeeren, Zitronen, Paradiesäpfel, Schwämme, Feigen, gewöhnliches Obst; Lämmer, Hasen; alle Arten Mineralwasser, Bier, Wein, letzteren mit Ausnahme der teuren Sorten. Entbehrlich dagegen sind Lebensmittel, die zwar vielfach konsumiert, nicht aber als Nahrungsmittel genossen werden, deren Nährwert hinter der Schädlichkeit zurücktritt, so zum Beispiel Sliwowitz, Wachholder.

Bei Beurteilung der Unentbehrlichkeit von Lebensmitteln kommt auch der Ort des Verbrauches in Betracht; so sind Speisen und Getränke, die in Konzertkaffeehäusern, Bars, Nachtlokalen u. dgl. verabreicht werden, nicht unentbehrliche Bedarfsgegenstände, weil der Genuß derselben an diesen Orten nicht der Befriedigung eines notwendigen Lebensbedürfnisses dient. Selbstverständlich darf man aber nicht so weit gehen, zu behaupten, daß Speisen und Getränke in erstklassigen Gasthäusern deshalb nicht unentbehrlich sind, weil es nicht notwendig ist, Gasthäuser dieses Ranges zu besuchen; denn diese Ansicht würde zur Folge haben, daß schließlich nur die Besucher der kleinsten Gasthäuser gegen Preistreiberei geschützt würden.

Außer den Nahrungsmitteln gelten als unentbehrliche Bedarfsgegenstände Kleidung, Wäsche, Beschuhung, Brenn- und Leuchtstoffe, Seife, Bürsten, Wohnungseinrichtung, Heil- und Verbandmittel, Rauchentzünden, Pferde, Zugtiere, Wagen und sonstige zum Transport dienende Gegenstände, Schreibrequisiten mit Ausschluß der Ansichtskarten zc. Auch bei der Bestimmung der Nahrungsmittel für Haustiere wurde der durch den Krieg herbeigeführte Mangel an verartigen Mitteln für die Einbeziehung gewisser vordem weniger belangreicher Artikel in die Kategorie der unentbehrlichen Bedarfsgegenstände entscheidend angesehen. Aber nicht nur die angeführten konsumreifen Waren, sondern auch die Vorprodukte waren in den Begriff der Unentbehrlichkeit einbezogen worden, so Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate, Einrichtungen, die zur Gewinnung, zum Schutze, zur Aufbewahrung, Versorgung und Konservierung nötig sind; dagegen waren Produktionsmittel nicht einbezogen, wie Maschinen, Werkzeuge u. dgl.

Die Judikatur hat also den Kreis der unentbehrlichen Bedarfsgegenstände sehr weit gezogen. Mit vollem Recht, denn jedes Gesetz muß so angelegt werden, daß es nicht toter Buchstabe bleibt, sondern seinem Zwecke und den Bedürfnissen des Lebens entspricht, ganz besonders muß dies bei einem Gesetz geschehen, das als Kriegsgesetz besonderen Verhältnissen entspringen ist und dem Kriegsnotstand abhelfen will. Die Novelle hat aus der tatsächlichen Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und aus der Spruchpraxis der Gerichte die Konsequenz ziehend, die Definition des Schutzobjektes geändert. Sie läßt das Wort unentbehrlich weg und definiert als Bedarfsgegenstände bewegliche Sachen, die den Lebensbedürfnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder mittelbar dienen. Dem Wortlaute nach ist die Änderung gegenüber den früheren Verordnungen allerdings eine große. Tatsächlich entspricht aber die neue Definition vollständig der Auslegung der Definition der früheren Verordnungen, so daß eine Änderung materiell nicht eingetreten ist. Der neue Wortlaut beseitigt die Zweifel über den Begriff der Unentbehrlichkeit und Notwendigkeit des Lebensbedürfnisses und erfordert nur mehr die Prüfung, ob ein Lebensbedürfnis überhaupt gegeben ist und ob die einzelne Ware demselben dient; nur dahin ist eine Erweiterung eingetreten, daß nach der Novelle auch Produktionsmittel, wie Maschinen, Werkzeuge zc. zu Bedarfsgegenständen werden. Selbstverständlich sind nach der Novelle auch Luxusgegenstände nicht geschützt. Als solche werden nach wie vor jene Waren in Betracht kommen, die auch in Friedenszeiten nicht von einem erheblichen Teile der Bevölkerung und außerhalb des Rahmens der durchschnittlichen Lebenshaltung verbraucht werden. Auch nach der Novelle aber wird, wie nach den früheren kaiserlichen Verordnungen bei der Auslegung des Bedarfsgegenstandes der Zweck maßgebend sein, den die Verordnung mit allen ihren Bestimmungen erreichen will, und es ist selbstverständlich, daß die fortwährend steigende Knappheit an Waren nicht gestatten wird, den Kreis der Bedarfsgegenstände enger zu ziehen.

Seit der Kundmachung der Novelle mehren sich die Stimmen, welche die Definition des Bedarfsgegenstandes als unzulänglich erklären; während die einen eine genauere Begriffsbestimmung wünschen, fordern die anderen eine wenigstens beispielsweise Aufzählung der Bedarfsgegenstände. Beide Forderungen sind undurchführbar. Denn es gibt keine Definition, welche von vornherein jeden Zweifel ausschließen würde, und je mehr Begriffsmerkmale aufgenommen würden, desto weniger verständlich würde die Definition werden. Eine auch

nur annähernd vollständige Aufzählung der Bedarfsgegenstände ist aber praktisch ausgeschlossen; eine nur beispielsweise Aufzählung würde den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht dienen, sondern nur Verwirrung erzeugen. Die Judikatur, die bisher den richtigen Weg bei der Auslegung des Begriffes des Bedarfsgegenstandes gefunden hat, wird auch weiterhin diesem Begriffe eine Auslegung geben, welche den Luxus von dem Bedarfe scheidet, den täglich stärker werdenden Warenmangel berücksichtigt und die Versorgung der Bevölkerung und das Durchhalten ermöglicht.

Das Gewerbetwesen in Krain im Jahre 1915.

(Fortsetzung.)

Mit der Beaufsichtigung der Lehrlinge, bezw. mit deren Unterweisung im Gewerbe war es im Klein-gewerbe im allgemeinen schlecht bestellt. In vielen handwerksmäßigen Betrieben waren Meister und Gehilfen zum Militärdienste eingerückt und infolgedessen die Lehrlinge sich selbst überlassen; in anderen Betrieben wieder standen dem der Werkstättenarbeit längst entwöhnten Meister nur Lehrlinge zur Verfügung; in einigen größeren Betrieben und vereinzelt selbst in Fabriken stand die Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen in einem in Normalzeiten unzulässigen Verhältnisse. In allen diesen Fällen konnte sich der Richterstatler nur darauf beschränken, durch Erteilung von Ratschlägen auf eine Verbesserung der Verhältnisse hinzuwirken.

Aus Grund des Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 11. September 1915, Z. 14.428 ex 1915, ist dem Amte nur ein einziges Gesuch um ausnahmsweise Gestattung der Beschäftigung von Frauen und Mädchen zur Nachtzeit zur Begutachtung zugekommen. Es betraf eine Holzstofffabrik, welche unter Heranziehung von Frauen zur Nachtschicht den kontinuierlichen Betrieb aufnehmen wollte. Nachdem es sich aber weder um eine zur Deckung bringenden militärischen Bedarfes noch für die Approvisionnement der Bevölkerung tätige Unternehmung handelte und die Ausschließung der Frauen von der Nachtarbeit in diesem Falle weder den ungestörten Fabriksbetrieb in Frage stellte noch wichtige öffentliche Interessen ernstlich tangierte, war das Gewerbeinspektorat nicht in der Lage, die Stattgebung des Gesuches in Antrag zu bringen.

Die dem Amte zur Begutachtung zugekommenen 17 Überstundengesuche betrafen entweder Fabriken, welche mit dringenden Heereslieferungen betraut waren oder solche, die, wie z. B. die Strohhutindustrie, eine temporäre Arbeitszeitverlängerung für das stark reduzierte männliche Personal benötigten, um die in ursprünglicher Zahl verbliebene weibliche Arbeiterschaft voll ausnützen zu können. In allen Fällen konnte die Stattgebung des Gesuches empfohlen werden.

Soweit das Produktionsgewerbe in Betracht kommt, wurde im großen und ganzen von der mit der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 184, verfügten Aufhebung der vor Kriegsausbruch zu Recht bestehenden Sonntagsruhebestimmungen nur von jenen größeren Unternehmungen, welche mit dringenden Heereslieferungen betraut waren, ausgiebiger Gebrauch gemacht. Bei diesen zumeist auch mit Überstunden arbeitenden Unternehmungen wurde, soweit bekannt, seitens der Arbeiterschaft ein Erzahltag wegen der damit verbundenen, bei der obwaltenden Teuerung allzuwichtigen Verdiensteinbuße nicht begehrt. — Dagegen gelang es dem Kellnerpersonal der größeren Schaftbetriebe Laibachs ohne besondere Schwierigkeiten, die Aufrechterhaltung der vor Kriegsausbruch bestehenden Erzahltagbestimmungen durchzusetzen, weil den Gewerbetreibenden angesichts des großen Kellnermangels und der Unmöglichkeit des Ersatzes sehr daran gelegen war, die mit Mühe und Not erworbenen Dienstpersonen ihren Betrieben zu erhalten.

Bei Beurteilung der Schwankungen, welchen der allgemeine gewerbliche Arbeitsmarkt Krains und im Zusammenhange damit die Arbeitsgelegenheit im Berichtsjahre unterworfen war, erscheint es notwendig, den Einfluß des Bedarfes an Arbeitskräften in der Landwirtschaft in Betracht zu ziehen, weil, wie schon im vorjährigen Berichte hervorgehoben wurde, es hierzulande mit wenigen Ausnahmen keine von der Landbau treibenden Bevölkerung völlig unabhängige gewerbliche Arbeiterschaft gibt, und der krainische Arbeiter vielmehr bald als gewerblicher, bald als landwirtschaftlicher angesprochen werden kann. Im Berichtsjahre bedurfte es keinerlei vermittelnder Tätigkeit — auch nicht jener der geschaffenen Arbeitsnachweiskstellen — um die beobachteten Schwankungen im Bedarfe an Arbeitskräften in die richtigen Wege zu leiten. Die gegen Ende 1914 wahrgenommene und auch während der ersten Monate des Berichtsjahres beobachtete allmähliche Wiederbelebung der industriellen Tätigkeit hatte ungeachtet der vielen Einberufungen mit Arbeitsmangel nicht sonder-

lich zu kämpfen, weil gerade um jene Zeit die Landwirtschaft ihren Mindestbedarf an Arbeitskräften aufwies.

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Kerzen- und Petroleumverteilung.) Der Petroleumbeirat, der vom Handelsministerium zur Begutachtung der grundsätzlichen Fragen der Petroleumverteilung eingesetzt wurde, hielt am 9. d. M. unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Freißler seine dritte Sitzung ab. Der Vertreter des Handelsministeriums berichtete über die Petroleumverteilung im Sommer. Infolge mannigfacher Ersparungen, die bei den feinerzeit für den Bedarf an Petroleum zu technischen und industriellen Zwecken vorgesehenen Mengen gemacht wurden, konnte das für den allgemeinen Konsum bestimmte Kontingent erhöht werden. Es folgte ein Bericht über die Kerzenverteilung. Die Kerzenmengen waren bisher infolge des Paraffinmangels allerdings sehr gering, doch sei angesichts des Steigens der Paraffinvorräte eine Erhöhung der Abgabe zu erwarten. Über diese Mitteilung entspann sich eine eingehende Debatte. Es wurden mehrere Beschlüsse gefaßt, namentlich betreffs einer scharfen Überwachung der Verteilung und Einrichtung eines Inspektionsdienstes, für welchen auch die Mitwirkung von Frauen in Erwägung zu ziehen wäre.

— (Sicherstellung der Kartoffelförderung.) Das Eisenbahnministerium hat eine Reihe von Verfügungen getroffen, durch welche die rasche und klaglose Bewältigung der Kartoffelbeförderung gesichert werden soll. Da umfangreiche Kartoffeltransporte in nächster Zeit, jedenfalls noch vor Eintritt des Frostwetters, durchgeführt werden müssen, erwies es sich als notwendig, den übrigen Zivildüterverkehr für einige Zeit weitgehend einzuschränken, um die für die Kartoffelbeförderung erforderliche Anzahl gedeckter Wagen zur Verfügung zu haben. Daher werden bis auf weiteres nur die allernotwendigsten Bedarfsgegenstände, wie Lebensmittel, Sanitätsmaterial, Saatgut u. dgl., zur Beförderung angenommen werden. Alle von den Bahnverwaltungen bis zum 15. Oktober d. J. erteilten besonderen Transportbewilligungen verlieren ihre Gültigkeit. Neue Transportbewilligungen können in der Regel nicht erteilt werden. Ferner wurde die Anordnung getroffen, daß an allen Donnerstagen Güter nur in jenem Ausmaß angenommen werden, wie dies an Sonntagen vorgeschrieben ist. Die Güterabgabe an Donnerstagen unterliegt dagegen keinerlei Einschränkung.

— (Die Brotkommissionen) werden am Freitag den 19. Oktober von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags amtierend. Zur Ausgabe gelangen Kartoffel- und Kaffeearten.

— (Die Herren Obmänner der Brotkommissionen) werden eingeladen, zuverlässig zu der am Samstag um halb 12 Uhr vormittags im städtischen Beratungssaal stattfindenden Sitzung zu erscheinen.

— (Speckabgabe.) Die Bewohner des neunten Bezirks erhalten heute nachmittags an der Poljanstraße Nr. 15 Speck in folgender Ordnung: von 2 bis 3 Uhr Nr. 1—200, von 3 bis 4 Uhr Nr. 201 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt $\frac{1}{2}$ Kilogramm, das Kilogramm zu 8 K 80 h.

— (Fleischabgabe.) Die städtische Approvisionnement wird heute nachmittags in der Josefskirche auf die gelben Legitimationen B Fleisch in folgender Ordnung abgeben: von halb 2 bis 2 Uhr Nr. 1—200, von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 201—400, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 401 bis 600, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 601—800, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 801—1000, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 1001—1200, von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 1201—1400, von 5 bis halb 6 Uhr Nr. 1401—1600, von halb 6 bis 6 Uhr Nr. 1601 bis zum Ende. Das Kilogramm kostet 2 K.

— (Krautabgabe.) Parteien aus Moste erhalten morgen vormittags auf die gelben Legitimationen C in der Josefskirche Kraut in folgender Ordnung: von 8 bis 9 Uhr Nr. 1—200, von 9 bis 10 Uhr Nr. 201—400, von 10 Uhr weiter Nr. 401 bis zum Ende. — Die in Waitisch wohnhaften Parteien erhalten gleichfalls morgen daselbst auf die gelben Legitimationen B und C Kraut in folgender Ordnung: vormittags von halb 11 Uhr weiter alle Parteien mit den gelben Legitimationen B, nachmittags die gelben Legitimationen C von 2 bis 3 Uhr Nr. 1—200, von 3 bis 4 Uhr Nr. 201 bis 400, von 4 Uhr weiter Nr. 401 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt ein Kilogramm zu 80 h.

— (Erdäpfelabgabe.) Die städtische Approvisionnement wird morgen und übermorgen an die Parteien des dritten Bezirks aus dem Mühlseisen Magazin an der Wiener Straße Erdäpfel in folgender Ordnung abgeben: Freitag vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1 bis 110, von 9 bis 10 Uhr Nr. 111—220, von 10 bis 11 Uhr Nr. 221—330, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nr. 331—440, von 3 bis 4 Uhr Nr. 441—550, von

4 bis 5 Uhr Nr. 551—660; Samstag vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 661—770, von 9 bis 10 Uhr Nr. 771 bis 880, von 10 bis 11 Uhr Nr. 881—990, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nr. 991—1100, von 3 bis 4 Uhr Nr. 1101 bis zum Ende. Jede Person erhält 10 Kilogramm, das Kilogramm zu 30 h.

— (K. f. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain.) Wie uns aus Wien gemeldet wird, hat Seine Majestät der Kaiser die Wahl des Landesauschussesbeisitzers Domherrn Dr. Eugen Lampe zum Präsidenten der k. f. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain bestätigt.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. f. Bezirksschulrat in Laibach Umgebung hat an Stelle der freiwillig aus dem Schuldienste angetretenen Lehrerin Maria Kosak die gewesene Supplentin in Grahovo Michaela Kosmač zur provisorischen Lehrerin an der Volksschule in Waitisch ernannt. — Der k. f. Bezirksschulrat in Littai hat den Expositus Karl Rupnik in Rošica zum Notlehrer an der Notsschule in Rošica bestellt.

— (Todesfall.) In Strazišce bei Krainburg ist am 14. d. M. Herr Viktor Edler von Begli, k. und k. Linien-Schiffskapitän d. R., nach längerer Krankheit im 51. Lebensjahre gestorben.

— (Zur Kleidernot.) Jeder überlegt es sich jetzt, teure Kriegsstoffe zu kaufen. Gute Herren- und Damenkleider, Überzieher und Winterrode, Damenmäntel, werden im Modeton Feliz Potonik, Laibach, Gradisce 7, gewendet und modernisiert. Das Nähere ist aus dem heutigen Inserat zu ersehen.

— (Maria Carmi im poesievollen Film „Der Fluch der Sonne“ erntet im Kino Central im Landestheater den enthusiastischen Beifall des distinguierten Publikums. Es ist dies wieder ein Kinoprogramm, wie man es sich abgerundeter und künstlerischer nicht vorstellen kann. Die Leistungen Maria Carmis sind über alles Lob erhaben, indem sie der genialen Menschendarstellerin Gelegenheit bieten, ihren Genius von der mannigfaltigsten Seite zu zeigen. Auf diesem Programme, das nur noch heute um halb 5, halb 7 und halb 9 Uhr abends zur Vorführung gelangt, sind noch prächtige Bilder: das Lustspiel „Traue nie dem bloßen Schein“ mit Anna Müller-Linde in der Hauptrolle, der große Kriegsfilm „Der Hölle Kampf an der Aisne“ und die neueste Sascha- und Mephisto-Woche. — Vorführungsdauer zwei Stunden. — Morgen Freitag neues Programm.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 17. Oktober. Amtlich wird verlautbart:

17. Oktober:

An unserer Ostfront und in Albanien lebte stellenweise die Gefechtsstätigkeit auf.

Im Gabriele-Abchnitt wurden abermals italienische Vorstöße abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Bericht des italienischen Generalstabes.

Wien, 17. Oktober. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Italienischer Generalstabsbericht vom 17. Oktober: Südlich von Mori wurden unsere Posten von feindlichen Patrouillen angegriffen. Die unsrigen wiesen sie zurück, wobei sie einige Gefangenen machten. Von der Gegend des Monte Nero bis an das Meer war die feindliche Artillerie gestern sehr tätig, doch wurde sie überall von unseren Batterien wirksam bekämpft. Auf den Nordhängen des Monte San Gabriele wurden feindliche Ansammlungen durch Gewehrfeuer in die Flucht geschlagen. Nördlich von Selo drangen unsere kühnen Patrouillen in die feindlichen Gräben ein und zerstörten sie. Während des Tages versuchten zahlreiche feindliche Flugzeuge das italienische Gebiet zu überfliegen. Sie wurden daran durch das Abwehrfeuer gehindert und von unseren Jagdgeschwadern zurückgewiesen, so daß sie ihre Linien aufsuchen mußten. Nur einigen Apparaten gelang es, Karnien zu überfliegen, wo sie Bomben abwarfen, welche weder Opfer noch Schaden verursachten.

Das Abgeordnetenhaus

erledigte gestern die Verhandlung über die dringliche Anfrage der Abgeordneten Schürjs und Genossen, betreffend die Beschickung des österreichischen Marktes mit ungarischem Schweinefleisch und Speck. Das Haus begann sodann die zweite Lesung des Budgetprovisoriums. Die Abgeordneten Teufel, Hummer und Genossen und Abgeordneter Schreiter und Genossen brachten folgenden Zusatzantrag zum Budgetprovisorium ein: Im § 4 ist am Schlusse einzufügen: Die Regierung wird

ferner ermächtigt, jene Beträge, welche notwendig sind, um die den Staatsbediensteten gewährten Zulagen ab 1. Jänner 1918 um 50 Prozent zu erhöhen, flüssig zu machen und auf Rechnung dieser Erhöhung die ersten drei in den Monaten Jänner, Februar und März 1918 fällig werdenden Raten im vorhinein am 1. Jänner 1918 zur Auszahlung zu bringen. Ferner brachten die Abg. Teufel, Hummer, d'Elvert und Genossen folgenden Zusatzantrag ein: Die Regierung wird ermächtigt, den Ländern unter von der Regierung festzusetzenden Bedingungen zum Zwecke der Gewährung, bezw. Erhöhung von Teuerungszulagen für Lehrpersonen an Volks- und Bürgerchulen für das Jahr 1917 Vorschüsse im Höchstbetrage von 60 Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen und die Überweisung der notwendigen Beträge nach Maßgabe der Zahl der in den einzelnen Ländern an Volks- und Bürgerchulen angestellten Lehrpersonen zu bewirken. — Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer verwies auf die große Bedeutung der Bewilligung des Budgetprovisoriums und erklärte sodann u. a., daß in wenigen Wochen die siebente Kriegsanleihe aufgelegt werden soll. Die Kriegsanleihen seien nahezu die einzigen Mittel, um den Überschuss an Banknoten abzuschöpfen. Hinsichtlich der Teuerungszulagen für Staatsbedienstete erklärte der Minister, daß die Regierung, obwohl der im Entwurfe des Finanzgesetzes enthaltene Betrag von 500 Millionen Kronen für Teuerungszulagen keine Kleinigkeit darstelle, dennoch bereit sei, noch weitere Aufbesserungen vorzunehmen. Die Regierung würde gegen den heute eingebrachten Antrag, daß eine 50prozentige Erhöhung der Teuerungszulage, beginnend mit 1. Jänner 1918, mit Vorwegnahme einer Rate als Vorschuss für dieses Jahr erfolge, grundsätzlich keine Einwendung erheben. — Abg. Graf Barbo nahm zu den von den Slovenen eingebrachten Forderungen Stellung und erklärte, er sei keineswegs ein Feind des slavischen Volkes. Trotz allem, was er hier höre, sei ein Ausgleich der nationalen Gegensätze möglich. Bei den slovenischen Bauern bestehe nicht die Spur eines Wunsches nach einem selbständigen slovenischen oder gar südslavischen Staate. Aufgabe der Abgeordneten aus Krain beider Nationalitäten sei es, auf die Bedeutung Krains als des Hinterlandes von Triest hinzuwirken und eine entsprechende Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. Seit dem Jahre 1870 seien alle Städte Krains mit Ausnahme von Gottschee slovenisch geworden; die Slovenen hätten in Krain nicht nur slovenische Volksschulen, sondern auch Mittelschulen, slovenische Lehrbücher und höhere Unterrichtsanstalten. So sehe die Unterdrückung der Slovenen aus, wegen welcher sie den eigenen slovenischen oder gar südslavischen Staat verlangten. Abg. Graf Barbo erklärte hierauf: „So lange die Slovenen auf ihrem jetzt beschrittenen Wege verharren, solange wir nicht genau wissen, was sie unter der nationalen Autonomie verstehen, kann es für jeden Deutschen nur ein entschiedenes Nein zur Antwort geben. (Lebhafte Beifall bei den Deutschnationalen und Christlichsozialen.) Die nichtdeutschen Gebiete Österreichs können und werden nicht germanisiert werden. Die Deutschösterreicher wollen der Ritt des Staates sein. Möge niemals die Zeit kommen, in der die Deutschen an der Möglichkeit, diese Mission erfüllen zu können, verzweifeln müßten. Unter den Trümmern dieses Staates wäre auch die slovenische Nation begraben. Die Slovenen mögen nur an das Schicksal ihrer Konnationalen im Königreiche Italien denken.“ (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei den Deutschnationalen.) — Die Verhandlung wurde hierauf abgebrochen. — Nächste Sitzung heute.

Die Wiederverleihung der annullierten Mandate.

Wien, 17. Oktober. Die parlamentarische Kommission des Polenklubs und die polnischen Mitglieder des Immunitätsausschusses traten gestern zu einer Sitzung zusammen, um den Antrag der tschechischen Abgeordneten auf Wiederverleihung der annullierten Mandate zu beraten. Von der Voraussetzung ausgehend, daß Abgeordnetenmandate ein Recht der Wähler und nicht der Gewählten sind, erblickt die parlamentarische Kommission des Polenklubs nach einem Berichte der „Polnischen Nachrichten“ in der Befehung der erledigten Wahlkreise eine rechtliche und politische Notwendigkeit. Das kann im Wege der Ersatzwahlen oder der Restituierung der Mandate erfolgen, weil für das Parlament nicht die Rechts-, sondern die politische Frage entscheidet.

Zur Bekämpfung des Schleichhandels mit Lebensmitteln.

Wien, 17. Oktober. Vom Volksernährungsamt wird gemeldet: Der Schleichhandel mit Lebensmitteln, besonders mit Getreide, Mehl und Kartoffeln, hat seit Beginn der Ernte in einer Weise überhand genommen, daß die Versorgung der Bevölkerung auf das schwerste gefährdet erscheint. Das Amt für Volksernährung hat sich durch diese bedauerlichen Erscheinungen gezwungen gesehen, an alle Landescheffe die Aufforderung zu richten, gegen die un-

fugten Veräußerer von Getreide, Mehl und Kartoffeln auf das energischste und ohne Rücksicht auf die Person nach Maßgabe der bestehenden Strafbestimmungen, welche eine Arreststrafe bis zu einem Jahre und eine Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen vorsehen, vorzugehen.

Die Besetzung der Sektion für Elektrizitätswesen.

Wien, 17. Oktober. Heute nachmittags empfing der Ministerpräsident im Beisein des Ministers für öffentliche Arbeiten eine aus Abgeordneten und Technikern bestehende Abordnung, welche dem Minister ein Memorandum überreichte hinsichtlich der Besetzung der neugeschaffenen Sektion für Elektrizitätswesen im Arbeitsministerium mit einem Juristen, worin darauf hingewiesen wird, daß für diesen Posten nach allgemeiner Erwartung nur ein Techniker in Betracht kommen konnte. Beide Minister legten die Gründe dar, welche die Regierung zur Besetzung dieses Postens mit einem Juristen veranlaßt haben. Die Aussprache endigte mit dem Ergebnisse, daß die Regierung beabsichtigt, die Organisation der neugeschaffenen Sektion für Elektrizitätswesen derart einzurichten, daß die rein technischen Agenden einem Ingenieur unterstellt werden, welcher dem mit den juristischen und gesetzgeberischen Angelegenheiten betrauten Sektionschef nicht unter-, sondern beigeordnet und dem Minister direkt unterstellt ist. Späterhin soll der technische Apparat zu einer technischen Sektion mit einem Ingenieur an der Spitze ausgebaut werden.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 17. Oktober. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 17. Oktober:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

In Flandern schwoll der Artilleriekampf vom Überschwemmungsgebiet der Yser bis zur Ys gestern wieder zu großer Stärke an. nN einzelnen Abschnitten war die Feuerkraft am Abend, auf der ganzen Front heute morgens gesteigert. Außer Erkundungsgefechten, die auch zwischen dem Kanal von La Bassée und der Scarpe zahlreich waren, kam es nicht zu Infanteriekampftätigkeit.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Der Feuerkampf nordöstlich von Soissons dehnte sich gestern zeitlich aus und war zeitweilig sehr heftig. Er hielt auch nachts an.

In der westlichen Champagne, in den Argonnen und auf dem östlichen Maas-Ufer erreichte die Artillerietätigkeit gleichfalls größere Heftigkeit als in den letzten Tagen.

Zehn feindliche Flugzeuge und ein Zerkballon sind gestern abgeschossen worden. Leutnant v. Bülow brachte seinen 23., Leutnant Böhme seinen 30. Gegner im Luftkampfe zum Absturz.

Dünkirchen wurde von unseren Fliegern erneut und mit erkannter Brandwirkung durch Bomben angegriffen. Zur Vergeltung für Bombenwürfe feindlicher Flieger auf offene deutsche Städte wurde die im französischen Operationsgebiet liegende Stadt Nancy von uns mit Bomben beworfen. Größere Brände waren die Folge.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Die auf der Halbinsel Sworbe noch Widerstand leistenden feindlichen Kräfte wurden gestern durch unsere Truppen überwältigt. Die Insel Desel ist damit vollkommen in unserem Besitz. Die Beute mehrt sich. Gestern wurden mehr als 1100 Gefangene eingebracht.

Unsere Seestreitkräfte hatten nördlich von Desel und im Rigaischen Meerbusen mit russischen Zerstörern und Kanonenbooten Gesechte, die für uns günstig ausgingen. Ohne eigenen Verlust wurden die feindlichen Schiffe zur Umkehr gezwungen. Marineluftschiffe bewarfen Pernau mit Bomben. Große Brände brachen dort aus.

Auf der festländischen Front lebte die Gesechstätigkeit an mehreren Stellen beträchtlich auf. Vordringende Streifabteilungen der Russen wurden vertrieben.

Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
von Ludendorff.

Berlin, 17. Oktober. Das Wolff-Bureau meldet: 17. Oktober, abends:

In Flandern nordöstlich von Soissons und auf dem Ostufer der Maas lebhafter Artilleriekampf. Vom Osten nichts Neues.

Italien.

Ein Friedensantrag in der italienischen Kammer.

Rom, 17. Oktober. (Agenzia Stefani.) Die Kammer hat ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Die Regierung

brachte die Gesetzesvorlage über ein viermonatiges Budgetprovisorium ein. Die Sozialisten forderten die Besprechung der Regierungserklärung. Der Ministerpräsident lehnte diese Forderung ab und stellte die Vertrauensfrage. Die sozialistische Vorschlag wurde hierauf abgelehnt. Deputierter Prof. Enrico Ferri brachte folgende Tagesordnung ein: Die Deputiertenkammer ist der Ansicht, daß die drei Kriegsjahre keiner der beiden kriegführenden Gruppen ein entscheidendes kriegerisches Übergewicht gegeben und die Gefahr einer anmaßenden Hegemonie nach allen Seiten ausgeschaltet haben. Damit durch eine chronische Verlängerung des Krieges Europa nicht in einen Zustand der Barbarei, Verblutung und Erschöpfung gelange und die gebrachten ungeheuren Opfer nicht unfruchtbar seien, ersucht die Kammer die Regierung, die Verbündeten sofort zu einem einträchtigen Handeln behufs Ermöglichung von Friedensverhandlungen aufzufordern. Der Friede möge die Aspirationen der Völker befriedigen durch wechselseitige Überlassung von Territorien, durch einen billigen Schadenersatz, Abrüstung und Abschaffung des Heeresdienstzwanges, ferner durch solidarische Einführung einer Kontrolle für alle Völker zu Land und zur See, durch Ratifizierung der diplomatischen Abmachung seitens der Parlamente, sowie durch Ausschließung eines Wirtschaftskrieges nach dem Friedensschlusse, damit Europa, befreit von der Sorge wegen weiterer Brüderkriege, seine geschichtlichen Verdienste in der Kulturwelt erneuere und zu fortschreitender demokratischer Entwicklung der Nationen beitrage.

Der Seekrieg.

Die deutsche Flotte im Rigaischen Meerbusen.

Berlin, 17. Oktober. Das Wolff-Bureau meldet: Nach der Niederkämpfung der schweren Batterie auf der Südspitze der Insel Desel sind unsere Seestreitkräfte in den Rigaischen Meerbusen eingedrungen. Sie setzten den Vormarsch nach Osten am 17. Oktober fort und beherrschten das Seegebiet bis zum Moon-Sund.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zur Eroberung der Insel Desel wird weiter mitgeteilt: Die russischen Seestreitkräfte, darunter Linienschiffe, Panzerkreuzer, Kanonenboote, Torpedoboote und Unterseeboote, befinden sich in schleuniger Flucht auf östlichem Kurs und ziehen sich, verfolgt von Teilen der deutschen Flotte, hinter ihre Minensperre zurück. Die noch auf der Halbinsel Sworbe befindlichen russischen Truppen sind damit jeder Möglichkeit, zu fliehen, beraubt. Die Eroberung der Insel Desel sichert der deutschen Marine nicht nur den Besitz des Rigaischen Meerbusens, den bisher die schweren russischen und englischen Geschütze von Zerel beherrschten, sondern sie hat auch die seestrategische Lage in der Ostsee völlig zu Gunsten Deutschlands umgeschaffen. Die beiden Schiffeifer unserer jetzigen Ostseeflotte sind im Westen die Kieler Bucht, im Osten der Rigaische Meerbusen mit der Insel Desel. Wie aber Kiel gleichzeitig den südlichen Zugang zur Nordsee (durch den Kaiser Wilhelm-Kanal) beherrscht, so bildet auf der anderen Seite Desel den südlichen Torflügel zum Eingang in den Finnischen Meerbusen und durch diese doppelte Bedeutung nach Osten und Norden den Scheitelpunkt der Vormachstellung in der Ostsee. Der Besitz dieser Stellung sichert ferner unsere östlich von der Düna stehenden Armeen, deckt Kurland und bedroht die Russen durch die Freilegung des Weges nach Estland. Den englischen, unwiderrprochen gebliebenen Hoffnungen, sich in der Ostsee festzusetzen, hat die Eroberung der Insel Desel die letzte Stütze genommen. Für das bei den verwickelten und anders gearteten Befehlserteilungen stets äußerst schwierige Zusammenwirken von Heer und Flotte war die Unternehmung gegen Desel ein Schulbeispiel. Über den Anteil der einzelnen Schiffsklassen Näheres zu sagen, ist heute noch nicht an der Zeit, aber das Geleite einer größeren Torpedoflotte weist ebenso wie die Zusammenfügung der uns gegenüberstehenden russischen Seestreitkräfte darauf hin, daß die kleinen Mittel des Seekrieges bei all ihrer aufopferungsvollen und glänzend bewährten Tätigkeit in diesem Falle nur einen vorbereitenden Schritt tun konnten. Auch beim Fortgang der Unternehmung werden sie in erster Linie nur die Sicherung darstellen können für den Erfolg, der nur durch die Mitwirkung des Großkampfschiffes erreichbar ist.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 17. Oktober. Das Wolff-Bureau meldet: „U 39“ hat unter seinem in den drei Kriegsjahren hervorragend bewährten Kommandanten Kapitänleutnant Forstmann unter anderem vor der Straße von Gibraltar fünf wertvolle Dampfer mit über 20.000 Bruttoregistertonnen versenkt. Die innerhalb drei Tagen vernichteten Schiffe hatten 31.500 Tonnen Kohlen als Ladung, wovon mehr als 26.000 Tonnen für den Winterbedarf Italiens bestimmt waren.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

England.

Ausstände in Baumwollspinnereien.

Bern, 17. Oktober. Wie „Manchester Guardian“ meldet, nimmt der vor etwa Wochenfrist aus unbekanntem Gründen in einigen Baumwollspinnereien von Oldham ausgebrochene Streik zu und erstreckt sich auch auf Middleton und Junction. Am 12. d. M. waren über 6000 Arbeiter ausständig. Mindestens 70 Spinnereien mit 8 Millionen Spindeln stehen still.

Schweden.

Die Friedensvorschläge des holländisch-Islandischen Ausschusses.

Stockholm, 17. Oktober. Die angekündigte Verlautbarung der Friedensvorschläge des holländisch-Islandischen Ausschusses erfolgt in den nächsten Tagen. Troelstra äußerte die Ansicht, daß die Kriegsverlängerung die Friedensausichten verschlimmert habe. Vor vier Monaten wäre es möglich gewesen, einen günstigeren Frieden mit den Zentralmächten abzuschließen als jetzt. Es sei zu befürchten, daß die russische Revolution das erste Opfer der Kriegsverlängerung sein werde.

Rußland.

Flucht der Bevölkerung aus Petersburg.

Stockholm, 16. Oktober. Die Besetzung der Insel Desel hat in Petersburg Panik hervorgerufen und die Räumung der Stadt beschleunigt.

Bern, 17. Oktober. „Journal“ meldet aus Petersburg: Die Bekanntgabe der Besetzung der Insel Desel erregte große Besorgnis. Der Generalstab und die Ministerien treffen Maßnahmen, um der Offensive gegen Petersburg zu begegnen. Man hält die Lage zwar für ernst, aber noch nicht für verzweifelt, da Petersburg noch nicht unmittelbar bedroht ist. Unter der Bevölkerung scheint eine offene Panik ausgebrochen zu sein. Unzählige Personen verlangen auf den Bahnhöfen Fahrkarten nach Mittelrußland. Die pessimistischsten Gerüchte sind im Umlauf, so daß alle amtlichen Stellen die Hauptstadt verlassen.

Verhaftung von Offizieren in Odesa.

Petersburg, 16. Oktober. (Agentur.) In Odesa ist eine Gruppe von Offizieren mit dem Leutnant Gufow an der Spitze verhaftet worden, die sich zum Ziele gesetzt hatte, den Generalstab des Odesaer Militärbezirkes in ihre Hand zu bekommen und sich der telegraphischen Verbindung zu bemächtigen.

Eine Meuterei russischer Truppen an der französischen Front.

Petersburg, 15. Oktober. (Agentur.) Die Blätter veröffentlichen einen amtlichen Bericht über die Unterdrückung einer Meuterei russischer Soldaten an der französischen Front, die infolge der maximalistischen Propaganda ausgebrochen war. Acht Empörer sind getötet und 44 verwundet worden.

Bulgarien.

Bericht des Generalstabes.

Sofia, 17. Oktober. Mazedonische Front: Weidertätiges heftiges Artilleriefeuer am Prespa-See und westlich des Bardar. Im Cerna-Bogen und südwestlich von Dojran wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen. Lebhaftere Patrouillentätigkeit im Struma-Tale. Lebhaftere Fliegertätigkeit entlang der Struma. Deutsche Flieger brachten zwei feindliche Flugzeuge im Luftkampfe zum Absturz. — Dobrudza-Front: Eine starke feindliche Erkundungsabteilung, die während der Nacht auf mehreren Booten sich dem rechten Donauufer nördlich der Ortschaft Patsches zu nähern versuchte, wurde durch Feuer vertrieben.

Die Türkei.

Kaiser Wilhelm in Konstantinopel.

Konstantinopel, 17. Oktober. (Agence Millt.) Gestern abends hat sich Kaiser Wilhelm nach dem Diner im Yıldiz auf der kaiserlichen Yacht „Grothogruu“, die von Kriegsschiffen und Zerstörern eskortiert wurde, nach den Dardanellen eingeschifft. Der Kaiser wurde u. a. von Enver Pascha begleitet.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein Einbrechergeschichtchen.) In einem dänischen Blatt wird folgendes niedliche Einbrechergeschichtchen erzählt: Ein Einbrecher hatte sich nachts Eintritt in eine Wohnung zu verschaffen gewußt. Mitten in seiner Arbeit wurde er aber unangenehm gestört, indem die Korridortür aufging und Herr Svensson, der Eigentümer der Wohnung, in ziemlich angeheitertem Zustande hereintaumelte. „Was

wollen Sie hier in meinem Zimmer?" fragte er den Dieb, obgleich er nur sehr schwer Herr seiner Zunge werden konnte. — „Was ich will?“, antwortete der Einbrecher, der die Lage sogleich richtig erfasst hatte. „Das wollte ich gerade Sie fragen. Wie können Sie sich unterstehen, nachts in eine fremde Wohnung zu dringen?“ — „Wie — was... Sollte ich mich geirrt haben?“ stotterte Svensson verwirrt. „Ist denn hier nicht Nr. 7?“ — „Nein, hier ist Nr. 11.“ — „Ach, dann bitte ich tausendmal um Entschuldigung. Ich war wohl ein wenig vergnügt, und mein Schlüssel paßte auch zu Ihrer Tür.“ Sprach's und stolperte die Treppe hinab. Als er eine halbe Stunde später zurückkam, nachdem man ihn in ein paar anderen Häusern hinausgeworfen hatte, war der Dieb verschwunden und mit ihm alle seine Silberfachen.

— (Das Safe beim Schiffsbruch.) Der Rettung von Wertgegenständen, die sich auf einem untergehenden Schiff befinden, galten amerikanische Versuche, deren Ergebnis

in einem besonderen Apparat besteht, den man gewissermaßen als ein „Safe bei Schiffsbruch“ bezeichnen könnte. Es handelt sich dabei, wie die „Landschau“ mitteilt, um einen unversinkbaren großen Stahlzylinder, in welchem alles Bargeld der Mitreisenden, Wertpapiere, Schmuckstücke usw. untergebracht werden können. Während der Fahrt befindet sich der Zylinder in der Mitte des Schiffes in einem in das oberste Deck mündenden, durch eine bewegliche Klappe verschließbaren Schacht. Wenn das Schiff sinkt, öffnet sich die Klappe dieses Schachtes selbsttätig, das Wasser bringt von unten in den Schacht ein, das Safe wird an die Oberfläche des Meeres geschwemmt, wo es sich treibend erhält und aufgefischt werden kann.

— (Schleich- und Kettenhandel mit Tabak in der guten alten Zeit.) Im 16. und 17. Jahrhundert waren in fast allen Ländern Europas nicht nur Rauchen und Schnupfen verboten, vielfach waren auch auf den Verkauf von Tabak Strafen festgesetzt. Da es aber damals schon ziemlich viele

Raucher und Schnupfer gab, fanden sich auch Händler, die damit bei großem Verdienste Geschäfte machten. Dabei entstand ein Schleich- und Kettenhandel, der viel gefährlicher war als der unserer Tage. Der Tabak kam meist aus Holland. Von dort führten ihn Fuhrleute oder Schiffer aus. Sie mußten dabei recht gute Verstecke wählen, wollten sie nicht ertappt und mit einer hohen Strafe belegt werden. Die verbotene Ware wurde dann zunächst bei einem Kaufmann in irgend einer Stadt abgesetzt, die schon einen größeren Fuhrwerks- oder Schiffsverkehr hatte. Von neuem kamen die Tabakpalette in das Unterste eines Schiffes oder eines Wagens zu einem Kaufmann in eine andere Stadt. Ehe so ein paar Rollen Tabak in eine deutsche, französische, italienische oder ungarische Stadt kamen, hatten sie manchmal schon zwanzig- und dreißigmal den Besitzer gewechselt, und ebenso oft oder noch öfter waren sie heimlich umgeladen worden. Eine noch größere Gefahr hatte dann der Kleinkaufmann in der Binnenstadt zu bestehen, der den Tabak unmittelbar an den Raucher verkaufen wollte. Nur ganz gute Bekannte, von denen der Kaufmann annehmen konnte, daß sie ihn nicht verraten würden, bekamen von ihm Tabak, und nur ihnen gegenüber durfte er zugeben, daß er ihn auf Lager habe. Wer sonst noch Tabak haben wollte, mußte eine gute Empfehlung mitbringen. Aber auch unter diesen Vorsichtsmaßnahmen kam es vor, daß ein Kaufmann überführt wurde, mit Tabak gehandelt zu haben. Das Gesandnis eines ertappten Rauchers, moher er den Tabak bezogen, die Unvorsichtigkeit eines Fuhrmannes, eine unermutete Hausdurchsuchung konnten dazu beitragen, und nun mußte der Kaufmann seinen Tabakhandel mit einer hohen Geldbuße, am Pranger oder im Gefängnis büßen. Da mußten dann neue Schleichwege erdacht werden, den Rauchern zu ihrem duftenden Straute zu verhelfen. Oftmals wurde der Tabak gar nicht mehr in die Stadt gebracht; der Fuhrmann lud ihn draußen vor den Toren bei einem Vertrauten des Kaufmannes ab oder er legte ihn in einer verschwiegenen Waldecke nieder. Die Raucher mußten dort hinaus ziehen, um den ihnen zugeordneten Tabak abzuholen. Jedenfalls aber hatten sie bei ihrem Tabakeinkaufe größere Schwierigkeiten zu überwinden, als die Raucher von heute, die einmal zehn Minuten vor dem Tabakladen stehen müssen.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

2818

Zahvala.

Za premnoge dokaze iskrenega sočutja, ki so nama došli povodom smrti najinega nad vse ljubljenega soproga in očeta, za poklonjene krasne vence kakor za številno čaščeče spremstvo na njegovi zadnji poti izrekava tem potom vsem najino prisrčno zahvalo.

Gabrijela in Bogdan Žužek.

Österreich-Ungarns Neubau

unter Kaiser Franz Joseph I.

von

August Fournier

Professor der Geschichte an der Universität Wien.

Das Buch August Fourniers ist das erste abschließende Werk über Franz Josephs nahezu siebzigjährige Regierung. Von der Märzrevolution bis in den Weltkrieg begleitet der ruhig und sicher den gewaltigen Stoff meisternde Historiker das Leben des Herrschers. Nicht in das Gestrüpp staatsrechtlicher Einzelfragen und ungelöster Probleme wird man geführt. In bedeutenden Schilderungen ist hier der Aufbau der Donaumonarchie, die innere Verteidigungskraft dieses großen Gebildes vergegenwärtigt. Mit unübertrefflicher Klarheit zeigt Fournier, wie von Reform zu Reform aus dem habsburgischen Ständestaat ein moderner Kulturstaat sich entwickelte, dem der Dualismus von 1867 die politische und wirtschaftliche Grundlage gegeben hat. Außerordentlich reich ist die Schrift, die auf jeder Seite Neues bietet, an Charakteristiken der hervorragenden Staatsmänner. Doch immer kehrt die Betrachtung zurück zu des alten Kaisers ehrwürdiger, im Wechsel des Schicksals sich selbst getreuer Persönlichkeit.

K 1-60.

— Männer und Völker. —

Vorrätig in der

Buch- und Musikalienhandlung
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ein gutes Klavier

(Stutzflügel)

wird zu kaufen gesucht.

Anbote unter „2823“ an die Administration dieser Zeitung. 2823 4-1

Schlosser

sucht für mehrere Stunden des Tages
Beschäftigung.

Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. 2821

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

— Soeben eingelangt! —

Porträte

113 14

Seiner Majestät des Kaisers und Königs und
Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin

Imperial-Format

Bildgröße 44 × 34 cm, Papiergröße 80 × 60 cm
Heliogravure zu K 8.—.

Kabinet-Format

in modernem Photographien gehalten, mit schmaler
weißer Einfassung

Bildgröße 15 × 12 cm, Papiergröße 29 × 24 cm
Heliogravure zu K 2.40.

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Amtsblatt.

2800 3-3

Konkursausschreibung.

Ein ganzer Kaiserin und Königin Maria Theresia-Stiftplatz deutsch-erbländischer Abteilung in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt ein ganzer Kaiserin und Königin Maria Theresia-Stiftplatz deutsch-erbländischer Abteilung zur Besetzung, wozu adeliche Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreicherischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungsbuch und Gesundheitszeugnisse, welches letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Ferner haben die Gesuche Namen, Charakter und Wohnort der Eltern der Kandidaten, bei Verwaisten die Nachweisung dieses Umstandes, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und der Kandidaten, die Zahl der versorgten und unverorgten Geschwister sowie die allfälligen Bezüge des Kandidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Kassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten.

Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Kandidaten die durch den Stiftungsgenuß nicht bedeckten Nebenauslagen bestritten werden.

Bei diesem Stiftungssplatze beträgt die jährliche Aufzählung 600 K (für Jüglinge der Juristenabteilung 800 Kronen) und der Zuerkennungbeitrag 200 Kronen pro Semester. Auch hat der Stiffling bei seinem Eintritte in die Akademie die vorgeschriebene Ausstattung an Leibwäsche und Schuhen mitzubringen und zur Beistellung der Kleider und Uniformsorten einen den jeweiligen Anschaffungskosten entsprechenden Betrag zu erlegen.

Da bei Würdigung der einlangenden Gesuche lediglich die in denselben angeführten Daten und die bezüglichen beigebrachten Belege in Betracht kommen, sind Verurteilungen auf etwa in früheren Bewerbungsgesuchen gemachte Angaben oder damals vorgelegte Behelfe zu vermeiden.

Die Gesuche sind an das k. k. Ministerium des Innern zu stilisieren und

längstens bis 5. November 1917

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Gesuche von Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, sind im Wege der vorgesetzten Militärkommanden an die betreffende politische Landesbehörde zu richten.

Wien, am 5. Oktober 1917.

K. k. Ministerium des Innern.

2794 3-2

J. 1248.

Konkursausschreibung.

Im Schulbezirke Krainburg gelangt an der vierklassigen Volksschule in Pölland eine Lehrstelle zur definitiven Besetzung, und zwar mit Beschränkung auf weibliche Lehrkräfte.

Die gehörig instruierten Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege

bis 10. November 1917

beim gefertigten k. k. Bezirksschulrate einzubringen.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerberinnen haben auch durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Krainburg,
am 9. Oktober 1917.

2791

Nc V 46/17

Edikt.

Die k. k. Staatsbahndirektion Triest, derzeit in Laibach, hat das Gesuch um Abschreibung eines Teiles der der Stadtgemeinde Laibach gehörigen Feldwegparzelle Nr. 196/2, Bez. XVI, des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Udmat und Zuschreibung zur E.-Z. 376 der Katastralgemeinde Udmat eingebracht.

Personen, welche sich durch das von der Gesuchstellerin in betreff der Übertragung dieses Grundstückes in die Eisenbahneinlage gestellte Begehren für beeinträchtigt halten, werden aufgefordert,

binnen sechs Wochen vom 12. Oktober 1917 als dem Anschlagstage dieses Ediktes, somit spätestens bis zum 22. November 1917, mündlich oder schriftlich bei dem gefertigten Gerichte ihre Ansprüche geltend zu machen.

Dingliche Rechte, die erst am Anschlagstage dieses Ediktes oder nach diesem Tage an diesem Grundstück erworben wurden, bleiben bei der Aufnahme desselben in das Eisenbahnbuch unberücksichtigt.

Das Gesuch kann während der Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, Abt. V.,
am 8. Oktober 1917.

2788

C 38/17/1

Oklic.

Zoper Janeza Baraga iz Mirne, katerega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Trebnjem po Neži Puček, posestnici na Mirni, tožba zaradi 600 K s prip.

Na podstavi tožbe določil se je narok za ustno sporno razpravo na dan 26. oktobra 1917,

ob 9. uri dopoldne, pri tem sodišču v sobi št. 2.

V obrambo pravic Janeza Baraga se postavlja za skrbnika gospod Michael Strah, posestnik na Mirni. Ta skrbnik bo zastopal toženca v označenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ta ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Trebnjem,
odd. I., dne 11. oktobra 1917.

2820

E 734/17-8

Tagssatzung zur Feststellung der Versteigerungsbedingungen.

Betreibende Partei: Dr. Konrad Stöcklinger, k. k. Notar in Mahrenberg, und Genossen; verpflichtete Partei: Fritz Sogl und Marianne Sogl in Judenburg wegen 11.600 K c. s. c.

Von der betreibenden Partei wird vorgeschlagen, in diesem Versteigerungsverfahren von den gesetzlichen Vorschriften über die Versteigerungsbedingungen abzugehen und zu bestimmen:

Der Ersteher ist verpflichtet, das Meistbot an die aus demselben zum Zuge gelangenden Gläubiger, insofern selbe nicht mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher als einverstanden zu erachten sind oder hinsichtlich der Zahlung oder der einstweiligen Fortbelassung des zugewiesenen Meistbetsbetrages nicht ein besonderes Privatübereinkommen treffen, nach Maßgabe des in Rechtskraft erwachsenen Verteilungsbeschlusses — mit Ausschluß einer gerichtlichen Hinterlegung — binnen 14 Tagen nach Rechtskraft dieses Beschlusses am Orte ihres jeweiligen Wohnsitzes um so gewisser zu bezahlen, als widrigensfalls jeder der im § 154 E. D. erwähnten Personen berechtigt sein soll, die Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bei einem zweiten Termine versteigern zu lassen.

Zur Feststellung der Versteigerungsbedingungen wird deshalb eine Tagssatzung auf den

20. Oktober 1917,

um halb 10 Uhr vormittags, bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 15, anberaumt.

Durch das Nichterscheinen der zur Verhandlung geladenen Personen wird die Aufnahme der Verhandlung und die gerichtliche Beschlußfassung über die gestellten Anträge nicht gehindert; von den nicht erscheinenden Personen wird angenommen, daß sie diesen Anträgen zustimmen.

Die zu versteigernden Liegenschaften wurden auf Grund der vorgenommenen

Schätzung bewertet, wie folgt: Baurrain Wiesenparzelle 96/I, E.-Z. 108 der Katastralgemeinde Gradiska-Vorstadt im Schätzwerte von 108.968 K.

Der Ersteher hat das Meistbot vom Tage der Erteilung des Zuschlages bis zur Zahlung mit sechs von hundert zu verzinsen.

K. k. Bezirksgericht Laibach, Abt. V.,
am 6. Oktober 1917.

Fräulein

erteilt

Stenographie-Unterricht

(Gute Nachhilfe Handelsschülerinnen.)

Gefl. Anträge unter „St. U.“ an die Administration dieser Zeitung. 2814 3-1

Wildkastanien und Eicheln

kauft zu Tagespreisen

die Firma 2822 2-1

Viktoria Panholzer,
Laibach, Pražakova ulica Nr. 4.

Tüchtige

Kassierin

der deutschen und der slovenischen Korrespondenz mächtig, wird für ständigen Posten

zu sofortigem Eintritt gesucht.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 2711 7

Modesalon Felix Potočnik Gradišče Nr. 7

empfiehlt sich zur Anfertigung feinsten Herren- und Damen-Garderoben, Herbst-Damenmäntel nach neuester Wiener Mode, Damenblusen und Kostüme nach feinsten franz. und Wiener Mode. — Fassung für Herrenkleider K 40.— bis K 60.—, für Damen K 40.— bis K 70.—.

Wenden und Modernisieren sämtlicher Herren- und Damen-Garderoben. 2669 3

AVISO.

Die Intendanz des Kommandos der k. u. k. I. Isonzoarmee, Feldpost Nr. 465, **kauft größere Mengen Sauerkraut und Sauerrüben, eingelegte Gurken und geschlägertes Brennholz.**

Diesbezügliche schriftliche, gestempelte Offerte mit Angabe des Artikels, der Menge, des Preises und Abstellungs-ortes sind baldmöglichst an die genannte Intendanz einzusenden.

2813 3-2